



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2025

Kleine Anfrage

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 18.03.2025

Immobilien der extremen Rechten und der Reichsbürger-Szene in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Immobilien, die sich im Besitz von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerbe befinden, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden?
- Frage 2 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die wiederholte beziehungsweise dauerhafte Nutzung von Immobilien von Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen, Gewerben genutzt werden, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden?
- Frage 5 Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Veranstaltungen, die seit 2023 in den unter 1 und 2 genannten Immobilien stattgefunden haben?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sicherheitsbehörden bewerten sechs Immobilien in Hessen als rechtsextremistisch genutzt; soweit Veranstaltungen im Rahmen einer Kleinen Anfrage benannt werden können, werden auch diese aufgeführt.

Kulturzentrum Ludenbeck (Landkreis Kassel)

Das Objekt im Wesertal wird seit Ende 2020 durch den Rechtsextremisten M. S. bewohnt und dient überregional als rechtsextremistische Veranstaltungsörtlichkeit.

Folgende durchgeführte Veranstaltungen sind bekannt:

28. – 30. April 2023	19. „Recht und Wahrheit“-Lesertreffen
29. September – 1. Oktober 2023	20. „Recht und Wahrheit“-Lesertreffen
21. Dezember 2023	Wintersonnwendfeier
6. April 2024	Vortragsveranstaltung mit dem Pfleger von Rudolf Heß

Haus Richberg (Schwalm-Eder-Kreis)

Das Objekt im Schwarzenborn ist eine seit Jahrzehnten überregional bekannte rechtsextremistische Szeneimmobilie.

Folgende durchgeführte Veranstaltung ist bekannt:

10. bis 12. März 2023	Gründung des „III. Weg-Stützpunktes Kurhessen“
-----------------------	--

„Klosterhaus Verlag“ (Landkreis Kassel)

Das Objekt wird vom Klosterhaus-Verlag gewerblich für rechtsextremistische Zwecke genutzt. Der Verlag vertreibt seit Jahren Schriften extremistischer Autoren. Er wird von einer Rechtsextremistin geleitet, die wegen der Verbreitung einer den Holocaust leugnenden Broschüre verurteilt wurde.

Verbindunghaus der Marburger Burschenschaft Germania

Die Marburger Burschenschaft Germania wird als rechtsextremistisch bewertet. Den Sicherheitsbehörden ist bekannt, dass das Verbindunghaus der Marburger Burschenschaften Germania für Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene genutzt wurde und als Wohnobjekt für die Mitglieder der Burschenschaft dient.

Weitere Objekte

Es sind zwei weitere rechtsextremistisch genutzte Immobilien bekannt. Davon ist eine dem neonazistischen Spektrum zurechenbar. Die andere wird dem parteigebundenen Spektrum zugeordnet und dient als regelmäßiger Veranstaltungsort für rechtsextremistische Veranstaltungsformate. Zu Sachverhalten, über die aus Gründen des Geheimschutzes nicht anderweitig berichtet werden kann, informiert das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen (LfV) regelmäßig die zuständigen parlamentarischen Gremien.

- Frage 3 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Immobilien, die sich im Besitz von Personen, Vereinen, Organisationen oder Gewerbe befinden, die der Reichsbürger-Szene zugeordnet werden?
- Frage 4 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die wiederholte beziehungsweise dauerhafte Nutzung von Immobilien von Personen, Vereinen, Organisationen, Gewerben genutzt werden, die der Reichsbürger-Szene zugeordnet werden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

- Frage 6 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu der Durchführung von Hausdurchsuchungen in den unter 1 bis 4 genannten Immobilien seit 2023 vor? Bitte den jeweiligen Grund für die Hausdurchsuchungen angeben.
- Frage 7 In wie vielen der unter 6 genannten Fälle kam es zu Beschlagnahmen von Schusswaffen, Sprengstoff oder Sprengvorrichtungen?
- Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zum legalen Waffenbesitz der Eigentümer und Eigentümerinnen der unter 1 bis 4 genannten Immobilien vor?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es fanden im abgefragten Zeitraum keine Hausdurchsuchungen statt und es kam zu keinen Sicherstellungsmaßnahmen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über einen legalen Waffenbesitz vor.

- Frage 9 Welche präventiven Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kommunen für den Kauf von Immobilien durch Rechtsextreme und durch Reichsbürger zu sensibilisieren?
- Frage 10 In wie vielen Fällen konnte bisher der Ankauf von Immobilien durch Rechtsextreme oder durch Reichsbürger verhindert werden?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Innenministerium hat die Broschüre „Reichsbürger und Selbstverwalter in Hessen – Eine Handlungsempfehlung für die behördliche Praxis“ erstellt. Die Broschüre unterstützt die Behörden durch Informationen und Hilfestellungen und ermöglicht ein handlungssicheres Vorgehen.

Rechtsextremistisch genutzte Immobilien sowie gegebenenfalls durch Reichsbürger und Selbstverwalter genutzte Objekte sind regelmäßig Gegenstand des interbehördlichen Austausches im Hessischen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum, auch unter Hinzuziehung von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Kommunen und Landkreise.

Darüber hinaus verfügen alle hessischen Polizeipräsidien über Ansprechpersonen für polizeiliche Prävention PMK (Politisch Motivierte Kriminalität) und Extremismus; auf diese können auch betroffene Kommunen zurückgreifen.

Das LfV Hessen geht anlassbezogen auf Kommunen zu, um frühzeitig vor einem Ankauf oder einer langfristigen Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten sowie Reichsbürger und Selbstverwalter zu warnen.

Im Rahmen seiner Präventionsarbeit sensibilisiert das LfV Hessen die Öffentlichkeit – und damit insbesondere Kommunen – über die Möglichkeit der Ankäufe von Immobilien durch Extremisten. Das LfV Hessen war an der Erstellung der Broschüre „Freiheit und Demokratie stärken“ des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus beteiligt. Die Broschüre befasst sich in einem Kapitel mit dem Erwerb sowie dem langfristigen Anmieten von Immobilien beziehungsweise Grundstücken durch Rechtsextremisten. Das LfV Hessen hat einen Beitrag im Hinblick auf die Immobiliensuche der mittlerweile verbotenen Gruppierung Königreich Deutschland (KRD) verfasst; dieser ist seit 2021 auf der Homepage des LfV Hessen einsehbar und wurde über den Kommunennewsletter geteilt.

Über die „Beratende Prävention“ können sich lokale Bedarfsträger auch direkt an die Präventionsabteilung des LfV Hessen wenden. So stand das LfV Hessen den kommunalen Entscheidungsträgern beratend zur Seite, als das KRD die langfristige Nutzung von Immobilien in Hasselroth (Main-Kinzig-Kreis) und Frankfurt am Main anstrebte. In beiden Fällen konnte eine Nutzung der Immobilien verhindert werden.

Wiesbaden, 20. Mai 2025

Prof. Dr. Roman Poseck